

zur Zeit des sog. Ancien Régime, verfaßt von Heinrich Gehrke, erschien jedoch jüngst im Rahmen von Band 2,2 des „Handbuchs der Quellen und Literatur der neuen Europäischen Privatrechtsgeschichte“, herausgegeben von Helmut Coing, München 1976, S. 1372–1392. Die hier anzuzeigende Arbeit versteht sich als ein weiterer Beitrag zu diesem bisher wenig erschöpfend untersuchten Thema. Die Nürnberger Rechtsgelehrten genossen zu jener Zeit ein Ansehen, das weit über das Territorium Nürnbergs hinausragte. So haben sich auch Reichsstädte der näheren und weiteren Umgebung – darunter außer Rothenburg insbesondere Hall, Dinkelsbühl, Nördlingen, Regensburg, Frankfurt – des Rats dieser Juristen bedient. Den Ratschlag- bzw. Bedenkenbüchern von Rothenburg und Hall ist m.E. zu entnehmen, daß nur einzelne Nürnberger Konsulenten ihre Gutachtertätigkeit für bestimmte Städte – möglicherweise mit einer generellen Genehmigung des Nürnberger Rats – ausübten, soweit Interessen Nürnbergs nicht berührt wurden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß im Jahre 1516 für Nürnberg bereits neun Rechtsgelehrte gleichzeitig arbeiteten (S. 21). Während für Rothenburg fast durchweg Dr. Christoph Gugel, Ratskonsulent 1526–1577, als Rechtsgutachter in Erscheinung tritt, war für Hall in erster Linie Dr. Johann Letscher tätig (Sta Schwäbisch Hall, Bedenkenbücher 4/176, 4/177). Für beide Städte sind daneben aber auch zahlreiche Gutachten des Nürnberger Ratskonsulenten Dr. Ulrich Nadler, (1502–1516), erhalten, insbesondere für Hall. Damit ist zugleich der hauptsächliche zeitliche Rahmen der hier untersuchten Gutachten abgesteckt: 1502 bis 1577; – die Rechtsgutachten werden allerdings in der Arbeit als spätmittelalterlich bezeichnet (S. 41, 123/124). Leider geht der Verfasser auf die Veränderungen in der Gutachten-technik im ausgehenden 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht ein. Nach einer allgemeinen Darstellung der Geschichte des Rechtsgutachtens im römischen und deutschen Recht untersucht der Verfasser Stellung und Funktionen der Nürnberger Ratskonsulenten. Bei den Kurzbiographien beschränkt er sich, nicht ganz verständlich, auf drei der insgesamt sechs nachgewiesenen Nürnberger Konsulenten für Rothenburg: Dr. Christoph Gugel (1499–1577), Dr. Ulrich Nadler (gest. 1516) und Dr. Christoph Scheurl (1481–1542). Wenn berichtet wird, daß Gugels Jahresgehalt im Jahre 1530 von 150 auf 200 fl stieg (S. 26), so entsprach dies dem Spitzengehalt eines Rechtslehrers der Universität Ingolstadt und nahezu dem Doppelten eines Ordinarius der Tübinger Juristenfakultät vor 1534. In einem weiteren Kapitel werden die Rechtsgutachten Nürnberger Konsulenten für auswärtige Orte, insbesondere für Rothenburg o.d.T., nach formalen Gesichtspunkten untersucht. Eine Inhaltsangabe ausgewählter Nürnberger Rechtsgutachten für Rothenburg (S. 41–122), der umfangreichste Teil der Arbeit, gibt einen Einblick in die sozialen Spannungen und Streitigkeiten jener Zeit. Die hier angezeigte Dissertation spiegelt nicht nur die Gerichtspraxis, sondern ebenso schlaglichtartig den sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund im Rothenburg des 16. Jahrhunderts. Die Lektüre kann daher auch dem nur landeskundlich Interessierten empfohlen werden.

*Karl Konrad Finke*

Der Kreis Reutlingen (Heimat und Arbeit). Stuttgart: Theiß 1975. 409 S. Ill. DM 39,-. Zu den Bänden der neuen Reihe, die nach der Kreisreform erschienen sind, gehört auch dieser Reutlinger Band mit dem üblichen vielseitigen Inhalt einer Kreisbiographie. Vom geschichtlichen Teil möchten wir hier nur die „Auskunft einer Karte“ von Gerd Gaiser, die Geschichte von Paul Schwarz (früher Stadtarchivar in Hall) und die 14 von J.J. Sommer knapp vorgestellten Persönlichkeiten erwähnen. Das Buch enthält, wie die ganze Reihe, eine Fülle nützlicher und wichtiger Informationen. *Wu*

Augsburg. Geschichte in Bilddokumenten. Hrg. v. Friedrich Blendinger und Wolfgang Zorn. München: C.H. Beck 1976. 204 S. und 224 T. DM 78,-.

Bildbände und Bildbiographien von Städten sind Mode geworden. Tatsache ist, daß